Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 06. Mrz. 2015**
Fachdienst I: Service und Bildung

Mitteilungsvorlage	**Vorlage Nr.: 374/2015**

Gleichstellungsplan nach dem Nds. Gleichberechtigungsgesetz (NGG)

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	19.03.2015	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	19.03.2015	öffentlich	Kenntnisnahme	

Ziel des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes ist die Verwirklichung der verfassungsrechtlich garantierten Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu fördern und in allen Bereichen zu erreichen. Der Fokus richtet sich auf Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Männern auf Chancengleichheit in allen Berufsfeldern einerseits und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf andererseits.

Nach § 15 ff NGG ist auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur sowie der zu erwartenden Fluktuationen ein Gleichstellungsplan zu erstellen. Dieser ist für drei Jahre aufzustellen und gilt für die Samtgemeinde Bersenbrück rückwirkend ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2017.

Der von der Samtgemeindeverwaltung erstellte Gleichstellungsplan ist dieser Mittelungsvorlage zur Kenntnisnahme beigefügt.